



Informationen für Hebammen in Oberhausen

Mit der Reform der Hebammenausbildung durch das am 01. Januar 2020 auf Bundesebene in Kraft getretene Hebammengesetz (HebG) wurde die bisherige berufsfachliche Hebammenausbildung akademisiert. Bis zum 31. März 2024 waren die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte die zuständigen Behörden für die Hebammenausbildung- und aufsicht.

Ab dem 01. April 2024 wurde die Zuständigkeit zur Durchführung des neuen HebG vollständig auf die Bezirksregierungen übertragen. Die Zuständigkeit umfasst insbesondere die Erteilung der Berufserlaubnis, die Tätigkeit als Aufsichtsbehörde für die praktischen Studienanteile, Überwachung aller in NRW tätigen Hebammen, hier insbesondere die Überwachung der Fortbildungspflicht sowie die jährliche Meldung.

Für die Stadt Oberhausen ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Zertifizierung von Fortbildungen für Hebammen

Fortbildungsnachweise gemäß § 1 HebBO NRW können nur anerkannt werden, sofern die berufsaufgabenbezogene Veranstaltung im Vorfeld zertifiziert wurde. Die Überprüfung der Eignung eines Fortbildungsangebotes muss durch den Veranstalter des Angebots bei der Bezirksregierung Düsseldorf angefragt werden, sofern die Fortbildung in Oberhausen stattfinden soll.